

Eifelhöhen-Klinik AG

Bonn

WKN: 565 360
ISIN: DE0005653604

**Mitteilung über Beschlussfassung zur Schaffung eines neuen
Genehmigten Kapitals
gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG hat am 25. August 2009 beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 01.08.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um einen Nennbetrag von bis zu EUR 3.993.600 durch Ausgabe von bis zu 1.560.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

§ 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft ist mit Eintragung im Handelsregister vom 14.10.2009 entsprechend neu gefasst worden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses wurde am 3. Juli 2009 im elektronischen Bundesanzeiger unter TOP 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG veröffentlicht.

Bonn/Marmagen, im November 2009

Der Vorstand